

Allgemeine Kundeninformationen

gemäß Artikel 47 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565

Nach § 63 Abs. 7 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) sind wir als Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet, unsere Kunden über uns und unsere Dienstleistungen wie folgt zu informieren:

1 Angaben zum Unternehmen

Name	LAIC Vermögensverwaltung GmbH Ein Unternehmen der LAIQON Gruppe.
Anschrift	An der Alster 42 20099 Hamburg
Telefonnummer	+49 40 32 56 78 – 999
E-Mail	info@laic.de
Internet	www.laic.de
Handelsregister	Amtsgericht Hamburg, HRB 162129
Geschäftsleitung	Christian Sievers, Greta Gaumert
Ust-ID	DE328984013
LEI	9845005D911B65F5C480

2 Angaben zur Unternehmenskommunikation

Kommunikationssprache	Deutsch, Englisch
Kommunikationsmittel	Sie erreichen uns per Post, über Telefon oder E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten. Gern vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen zu einem persönlichen Gespräch.
Übermittlung und Empfang von Aufträgen	Aufgrund unseres Geschäftsmodells nehmen wir keine direkten (Handels-) Aufträge unserer Kunden entgegen.

3 Aufsichtsbehörde und Zulassung

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn Marie-Curie-Straße 24-28 60439 Frankfurt am Main www.bafin.de
Die uns von der BaFin gem. § 15 WpIG erteilte Erlaubnis umfasst folgende Wertpapierdienstleistungen:	Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG) Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG) Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG) Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG) EU-Passporting für folgende Länder: Österreich
Beschränkung der Zulassung	Unsere Zulassung ist dahingehend beschränkt, dass wir nicht berechtigt sind, uns Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Wir sind nicht zur Konten- und Depotführung berechtigt. Somit nehmen wir keine Gelder entgegen und verwahren keine Finanzinstrumente.

4 Anlegerentschädigungs- und Einlagensicherungssystem

Wir sind folgender Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern (Sicherungseinrichtung) zugeordnet:	Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) 10865 Berlin www.e-d-w.de
---	--

Gem. § 31 WpIG ist unser Institut verpflichtet, Sie über die Sicherungseinrichtung (EdW) zu informieren. Die EdW ist eine durch das Anlegerentschädigungsgesetz vom 16. Juli 1998 (AnlEntG) geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem AnlEntG vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90 % ihres Wertes, maximal jedoch bis zu jeweils 20.000,00 Euro pro Gläubiger, schützt.

Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des AnlEntG sind die Verpflichtungen eines Instituts aus Wertpapiergeschäften, einem Kunden Eigentum oder Besitz an Geldern oder Finanzinstrumenten oder Rechten aus Finanzinstrumenten im Sinne des § 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (WpIG) zu verschaffen. Zu den genannten Finanzinstrumenten gehören Wertpapiere wie Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten, Schuldverschreibungen, Genuss- und Optionsscheine, Derivate etc.

Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach der Höhe und dem Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs sind der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro lauten. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche. Die Entschädigung kann in Euro geleistet werden.

Vom Institut selbst ausgegebene Inhaber- und Orderschuldverschreibungen sowie Verbindlichkeiten aus eigenen Wechseln werden von der EdW nicht geschützt. Auch Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt.

Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute, Wertpapierinstitute, Versicherungsunternehmen, große und mittlere Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (siehe § 3 Abs. 2 AnlEntG, Bundesgesetzblatt 1998, Teil I, Seite 1842 ff.).

5 Nachhaltigkeit

Zu den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen, insbesondere zur Erklärung des Instituts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verweisen wir auf die Veröffentlichung auf der Website www.laic.de unter folgendem Link: <https://www.laic.de/sustainability-understanding>

6 Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

Bezüglich der von uns identifizierten potenziellen Interessenkonflikte, der von uns aufgestellten Grundsätze zum Umgang mit diesen sowie der von uns ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Kundeninteressen verweisen wir auf unsere „Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten“, veröffentlicht auf der Website www.laic.de unter folgendem Link: <https://www.laic.de/downloads>

7 Kundeneinstufung und Anlegerschutz

Aufgrund unseres Geschäftsmodells richten sich unsere Dienstleistungen nur an professionelle Anleger gem. § 67 Abs. (2) bzw. (4) WpHG.

Hieraus erwächst eine Einschränkung des für Sie geltenden Kundenschnitzniveaus und der gesetzlich notwendigen Aufklärungspflichten. Ein professioneller Anleger hat lediglich eingeschränkten Anlegerschutz des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der diversen europäischen Verordnungen, insbesondere der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565.

8 Reklamationen und Beschwerden

Einreichung Ihres Anliegens	Eventuelle Reklamationen oder Beschwerden können Sie uns per Brief, telefonisch, per Fax oder E-Mail an compliance@laiqon.com bzw. den oben genannten Kontaktdaten mitteilen. Bitte geben Sie uns dazu Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten sowie eine Beschreibung Ihres Anliegens an.
Zeiträume für die Bearbeitung Ihres Anliegens	Sie erhalten unverzüglich per Brief, Fax oder E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reklamation oder Beschwerde. Sodann bemühen wir uns, Ihr Anliegen schnellstmöglich in Ihrem Interesse zu klären. Sollte dies nicht innerhalb von einer Woche nach Eingang möglich sein, erhalten Sie von uns einen Zwischenbescheid per Brief, Fax oder E-Mail. Mit Klärung Ihres Anliegens werden wir Sie unverzüglich informieren, dies kann per Brief oder E-Mail erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, teilen wir Ihnen die Gründe hierfür sowie unsere Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird, mit. Sollte Ihrem Anliegen nicht abgeholfen werden können, können Sie sich, sofern Sie Verbraucher sind, an die Schlichtungsstelle der Europäischen Kommission unter Verbraucherschutz in der EU - Consumer Redress in the EU wenden. Die Europäische Online-Streitbeilegungsplattform wurde errichtet, um Verbrauchern eine außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Verträge zu ermöglichen.

LAIQON Gruppe

LAIC Vermögensverwaltung GmbH

An der Alster 42
20099 Hamburg
www.laic.de

Stand: 1. Oktober 2026